



Gebührenkalkulation 2011

- Übergangsheime -

A. Grundkosten	
Vorbemerkungen zu den Grundkosten	Seite 2-4
Ermittlung des Gebührensatzes für Grundkosten	Seite 5-6
B. Verbrauchskosten	
Vorbemerkungen zu den Verbrauchskosten	Seite 7-8
Ermittlung des Gebührensatzes für Verbrauchskosten	Seite 9

A. Vorbemerkungen zu den Grundkosten

a) Billerbecker Straße 5

Die gesamte Wohnfläche des Gebäudes Billerbecker Straße 5 beträgt 467 qm. Davon ist eine Wohnung (62 qm) privat vermietet und die Wohnungen 4 und 5 des Hinterhauses sind aufgrund von starken baulichen Mängeln nicht mehr nutzbar und stehen als Wohnfläche nicht mehr zur Verfügung. Es ist somit von folgender Wohnfläche für das Übergangsheim auszugehen:

Gesamtfläche	467,00 qm	
./. Privatwohnung	62,00 qm	
./. Wohnung 4 (Hinterhaus)	63,28 qm	
./. Wohnung 5 (Hinterhaus)	<u>74,82 qm</u>	
	266,90 qm	rd. 267,00 qm

b) Holtwicker Straße 6

Die gesamte Wohnfläche des Übergangsheimes beträgt 598,00 qm. Davon ist die hintere Dachgeschosswohnung aufgrund von baulichen Mängeln als Wohnraum nicht nutzbar. Es ist somit von folgender Wohnfläche für das Übergangsheim auszugehen:

Gesamtfläche	598,00 qm	
./. Wohnung Dachgeschoss	<u>137,23 qm</u>	
	460,77 qm	rd. 461,00 qm

c) Zusammenstellung:

Billerbecker Straße 5	267,00 qm
Holtwicker Straße 6	<u>461,00 qm</u>
	728,00 qm

Die Aufteilung der Kosten bei den Übergangsheimen erfolgt bei den Grundkosten anteilig nach der Nutzfläche für die Übergangsheime und für den nicht genutzten Teil.

Bei den Verbrauchskosten wird der Aufwand vergangener Perioden zugrunde gelegt und entsprechend der in 2011 zu erwartenden Nutzung angepasst, wobei zu erwartende Aufwandsteigerungen ebenfalls berücksichtigt wurden.

Ermittlung der Gesamtaufwendungen bei den Grundkosten:

1. Grundkosten

1.1 Personalaufwendungen

1.1.1 Verwaltung

Die Personalaufwendungen der Verwaltung wurden nach den Haushaltsansätzen 2011 ermittelt und werden mit **4.084,00 €** angesetzt.

1.2.1 Hausmeister

Bei den Personalaufwendungen der Hausmeister wird auf der Grundlage des Stundenaufwandes 2010 für das Jahr 2011 ein Stundenaufwand von ca. 130 Stunden erwartet. Die Personalaufwendungen werden in Höhe von **3.290,00 €** für das Jahr 2011 ermittelt.

1.2.2 Interne Verrechnungen

Interne Leistungen der Produkte „Finanzbuchhaltung“ und „Zentrale Dienste“ werden auf der Grundlage der Haushaltsansätze in Höhe von **894,00 €** angesetzt.

1.3 Unterhaltungsaufwand

Für die Unterhaltungsaufwendungen wird ein Betrag von **8.200,00 €** angesetzt. Dies entspricht dem Haushaltsansatz 2011. Darin enthalten sind auch Aufwendungen für grundlegende Wohnungssanierungen im Übergangshaus Billerbecker Straße 5.

1.4 Gemeindliche Abgaben

Bei den gemeindlichen Abgaben werden die Haushaltsansätze 2011 zugrunde gelegt.

1.5 Sachversicherungen

Bei den Sachversicherungen wird der aus der Leistungsverrechnung des Produktes Gebäudemanagement ermittelte Haushaltsansatz 2011 für die Übergangshäuser in Höhe von **865,80 €** zugrunde gelegt. Dieser Betrag für die Sachversicherungen wird um den Anteil der Privatwohnung Billerbecker Straße 5 (62/790 = 67,95 €) gekürzt.

1.6.1 Abschreibungen

Die Abschreibungen erfolgen nach den in der Anlagenbuchhaltung hinterlegten Anlagewerten und Nutzungszeiträumen.

1.6.2 Verzinsung

Die Verzinsung erfolgt mit 6,5 % der Restbuchwerte zum 31.12.2011.

1.7 Berücksichtigung der Abrechnung für das Jahr 2009

Für das Jahr 2009 ergibt sich eine Überdeckung von insgesamt **506,48 €**, wie aus der bereits mit Sitzungsvorlage Nr. VIII/188 dem Ver- und Entsorgungsausschuss in der Sitzung am 29.09.2009 vorgelegten Gebührennachkalkulation 2009 zu entnehmen ist.

Umlagefähiger Aufwand

Der umlagefähige Aufwand beträgt **38.063,44 €** unter Berücksichtigung der Überdeckung aus 2009.

Gebührensatz für Grundkosten

Die Maßstabseinheit bei den Grundkosten ist die nutzbare Wohnfläche. Es ergibt sich daher für das Jahr 2011 ein Gebührensatz in Höhe von **4,36 €/qm monatlich** (*umlagefähiger Aufwand = 38.063,44 € : nutzbare Wohnfläche = 728 qm : 12 Monate*). In 2010 betrug der Gebührensatz 4,80 € pro qm.

Die Werte sind noch einmal tabellarisch zusammengefasst.

Ermittlung der Grundkosten

2011

Seite 5

	Billerbecker Str. 5			Holtwicker Str. 6			Gesamt		
	2009	2010	2011	2009	2010	2011	2009	2010	2011
	Größe in qm	467	329	267	173	173	461	640	502
Belegung in qm Stichtag	282	267	267	173	173	369	455	440	636
Allgemeine Kosten									
1. Personalaufwendungen							6.626,82 €	8.108,00 €	4.084,00 €
1.1.1 Verwaltung							4.126,06 €	5.390,00 €	3.290,00 €
1.2.1 Bauhof							850,60 €	1.415,00 €	894,00 €
1.2.2 Interne Verrechnungen									
1.3 Unterhaltungsaufwand	- €	- €	- €	- €	- €	- €	5.266,07 €	1.500,00 €	8.200,00 €
1.4 Gemeindliche Abgaben			**)			**)			
1.4.1 sonstige öffentlich Abgaben	167,00 €	121,00 €	- €	1,20 €	1,00 €	- €	177,64 €	122,00 €	178,64 €
1.4.2 Abfallentsorgung incl. Bio	2.600,00 €	2.220,00 €	- €	470,00 €	1.619,00 €	- €	3.433,10 €	3.839,00 €	3.823,45 €
Anteil Privatw. 60-l-Gefäß	- 197,00 €	- 160,00 €	- €	- €	- €	- €	- 121,10 €	- 160,00 €	- 200,00 €
1.5 Versicherungsbeitrag			**)			**)			
1.5.1 Sachversicherungen	586,00 €	296,00 €	- €	153,00 €	110,00 €	- €	794,56 €	406,00 €	797,85 €
1.6 sonst. Bewirtschaftungsk.	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	1.197,60 €
1.7.1 Abschreibung	4.000,00 €	2.849,00 €	2.311,95 €	1.000,00 €	957,00 €	2.510,95 €	5.000,43 €	3.806,00 €	4.822,90 €
1.7.2 Verzinsung	5.400,00 €	3.931,00 €	3.258,89 €	2.600,00 €	2.711,00 €	8.222,59 €	7.951,71 €	6.642,00 €	11.481,48 €
1.7 Aufwand	12.556,00 €	9.257,00 €	5.570,84 €	4.224,20 €	5.398,00 €	10.733,54 €	34.105,89 €	31.068,00 €	38.569,92 €
Überdeckung (-) / Unterdeckung *)									
2007									
2008							- 10.447,32 €	- 3.476,00 €	
2009									
Summe							23.658,57 €	27.592,00 €	38.063,44 €

*) in 2009 wird das Jahr 2007, in 2010 das Jahr 2008 und in 2011 das Jahr 2009 abgerechnet

***) eine getrennte Erfassung der Bewirtschaftungskosten erfolgt ab 2011 nicht mehr

	Billerbecker Str. 5		Holtwicker Str. 6		Gesamt	
	2008	2009	2008	2009	2008	2009
2. Ertragsermittlung						
2.1 Landesmittel					- €	- €
Summe					- €	- €
3. Ermittlung umlf. Aufwand						
Aufwand					23.658,57 €	27.592,00 €
Ertrag					- €	- €
umlagefähiger Aufwand					23.658,57 €	27.592,00 €
					38.063,44 €	38.063,44 €

C. Ermittlung des Gebührensatzes für Grundkosten 2011

		ohne Abrechnung Vorjahre
umlagefähiger Aufwand	38.063,44 €	38.569,92 €
Wohnfläche	728 qm	728 qm
Grundkosten	4,36 € pro qm	4,42 € pro qm
2010	4,58 € pro qm	5,16 € pro qm
2009	2,82 € pro qm	4,18 € pro qm

B. Vorbemerkungen zu den Verbrauchskosten

Ermittlung der Berechnungsgrundlagen für die Verbrauchskosten:

Für das Jahr 2011 wird von 29 unterzubringenden Asylbewerbern in den Übergangswohnheimen ausgegangen (Billerbecker Straße 5 = 16 Personen; Holtwicker Straße 6 = 13 Personen). Gegenüber dem Planungsjahr 2010 werden somit weitere 7 Personen erwartet. Wie bereits in den Vorbemerkungen zu den Grundkosten erläutert ist insgesamt daher auch von einer zugrunde zu legenden Wohnfläche von 728 qm auszugehen.

Die vorgenannte Entwicklung der Anzahl von asylbegehrenden Ausländern wird durch das Schreiben der Bezirksregierung Arnsberg vom 12.10.2010 bestätigt. Danach verzeichnet die Bundesrepublik Deutschland seit dem Jahre 2007 einen konstanten Anstieg von Zugängen von Asylbegehrenden. Bundesweit sind in diesem Zeitraum bis heute die Zugänge um ca. 100 % gestiegen. Demzufolge hat das Land Nordrhein-Westfalen im Jahre 2005 noch 3.797 asylbegehrende Ausländer aufgenommen, im Jahre 2009 waren es bereits 7.586 und im laufenden Jahr waren es bis zum 01.09.2010 schon 6.726. Diese Zugangszahlen haben bereits in den Unterbringungseinrichtungen des Landes NRW zu einem Erreichen und zeitweiligen Überschreiten der Kapazitätsgrenze geführt. Dementsprechend werden auch die Zuweisungen in allen Kommunen des Landes NRW zunehmen und werden nach den letzten Prognosen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) auch weiterhin steigen. Die Bezirksregierung Arnsberg bittet daher diese Entwicklungen bei den Planungen für die Unterbringung von Asylbewerbern zu berücksichtigen.

2. Verbrauchskosten:

Die Ansätze für Verbrauchsaufwendungen werden entsprechend der Aufgliederung von Aufwandpositionen für Leistungsverrechnungen im Produkt Gebäudemanagement für das Jahr 2011 festgesetzt. Die einzelnen Positionen sind der Berechnung auf Seite 9 zu entnehmen.

2.1 Berücksichtigung der Abrechnung für das Jahr 2009

Für das Jahr 2009 ergibt sich eine Unterdeckung von insgesamt 7.825,95 €, wie aus der bereits mit Sitzungsvorlage Nr. VIII/188 dem Ver- und Entsorgungsausschuss in der Sitzung am 29.09.2010 vorgelegten Gebührennachkalkulation 2009 zu entnehmen ist.

Umlagefähiger Aufwand

Der umlagefähige Aufwand für das Jahr 2011 beträgt **42.812,70 €** unter Berücksichtigung der Unterdeckung aus 2009.

Gebührensatz für Verbrauchskosten

Die Maßstabseinheit bei den Verbrauchskosten ist die voraussichtliche Belegung der Übergangsheime. Es ergibt sich daher für das Jahr 2011 ein Gebührensatz in Höhe von

123,03 €/Person monatlich (*umlagefähiger Aufwand = 42.812,70 € : Belegungsanzahl = 29 Personen : 12 Monate*). In 2010 betrug der Gebührensatz 79,44 € pro Person monatlich.

Die Werte sind noch einmal tabellarisch zusammengefasst.

	Billerbecker Str. 5			Holtwicker Str. 6			Gesamt		
	2009	2010	2011	2009	2010	2011	2009	2010	2011
Belegung Stichtag	18	17	16	5	5	5	13	23	22
4. Verbrauchskosten									
4.1 Strom	8.234,42 €	8.000,00 €	- €	3.239,77 €	1.300,00 €	- €	11.474,19 €	9.300,00 €	13.356,00 €
4.2 Gas	5.804,31 €	5.250,00 €	- €	5.843,48 €	1.600,00 €	- €	11.647,79 €	6.850,00 €	10.752,00 €
4.3 Entwässerungsgebühren	3.569,38 €	3.829,16 €	- €	3.653,28 €	988,00 €	- €	7.222,66 €	4.817,16 €	7.632,00 €
4.4 Wassergeld	1.418,28 €	1.958,10 €	- €	1.528,00 €	575,00 €	- €	2.946,28 €	2.533,10 €	3.246,75 €
4.5 Summe	19.026,39 €	19.037,26 €	- €	14.264,53 €	4.463,00 €	- €	33.290,92 €	23.500,26 €	34.986,75 €
Überdeckung (-) / Unterdeckung *)							- 3.517,42 €	- 2.527,31 €	
2007									
2008									
2009									
umlagefähiger Aufwand							29.773,50 €	20.972,95 €	7.825,95 €
									42.812,70 €

*) in 2009 wird das Jahr 2007, in 2010 das Jahr 2008 und in 2011 das Jahr 2009 abgerechnet

D. Ermittlung des Gebührensatzes für Verbrauchskosten 2011

		ohne Abrechnung Vorjahre
umlagefähiger Aufwand		34.986,75 €
Belegung	29 Personen	29 Personen
Verbrauchskosten	123,03 € pro Person	100,54 € pro Person
2010	79,44 € pro Person	91,87 € pro Person
2009	72,79 € pro Person	79,53 € pro Person